

Schriftliche Anfrage betreffend warum werden kriminelle Ausländer in Basel zu Schweizern gemacht

14.5359.01

Nur ein Beispiel: Wer in Deutschland eine Vorstrafe hat, der darf nicht Deutscher werden. In Basel werden Ausländer, die eine Vorstrafe haben, noch zu Schweizern gemacht. Daher interessiert es immer mehr Schweizer, wie sind hier bitte genau die Richtlinien.

1. Wenn ein Ausländer eine Vorstrafe hat, wird er dann eingebürgert?
2. Wenn ein Ausländer eine kleine Vorstrafe hat, dann kann er scheinbar eingebürgert werden?
3. Ab welchen Vorstrafen werden Ausländer nicht eingebürgert?
4. Wenn ein Ausländer eine hohe Vorstrafe hat und dann ein paar Jahre wartet, kann er es später dann wieder mit der Einbürgerung versuchen? Wie sind hier die Rechtsgrundlagen?

Eric Weber